



Betreff:

öffentlich

Sanierung Neuendorfer Straße/Zum Kirchsteigfeld, 3. Bauabschnitt

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen	Erstellungsdatum	14.04.2016
	Eingang 922:	14.04.2016

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
04.05.2016		
Gremium		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Weiterführung der Sanierung des Straßenzuges Neuendorfer Straße/Zum Kirchsteigfeld im 3. Bauabschnitt zwischen Galileistraße und Zum Kirchsteigfeld, als beitragspflichtige Baumaßnahme nach dem Kommunalabgabengesetz und der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen und von Kostenersatz für Grundstückszufahrten der Landeshauptstadt Potsdam vom 19.05.2006 (Straßenbaubeitragssatzung)

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

- Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf
- zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Die Ausbaurkosten (inkl. Planung) für den 3. Bauabschnitt betragen nach der Kostenberechnung im Zuge der Ausführungsplanung 899 T€. Die Ausführung des 3. Bauabschnittes soll im III. und IV. Quartal 2016 erfolgen.

Die Finanzierung erfolgt über das Unterprodukt 5410003 aus dem laufenden Aufwand im Haushaltsjahr 2016.

Die KAG-Beiträge werden auf der Grundlage o.g. Kostenberechnung ermittelt. Die Erhebung der Beiträge soll je Teilabschnitt nach Fertigstellung 2017 ff erfolgen.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
0	0	0	0	0	0	keine

Begründung:

Der Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen plant die Weiterführung der Sanierung des Straßenzuges Neuendorfer Straße/Zum Kirchsteigfeld gemäß Beschluss 13/SVV/0621.

Der Ausbau ist seitens des Straßenbaulastträgers, der für die Unterhaltung und Verkehrssicherheit der Verkehrsanlagen zuständig ist, unabdingbar und wird durch das Brandenburgische Straßengesetz (BbgStrG) begründet.

Entsprechend BbgStrG § 10, Abs. 1, ist die Straßenbaubehörde als Sonderordnungsbehörde verpflichtet, dass die Herstellung und die Unterhaltung der Straßen den Erfordernissen der Sicherheit und Ordnung genügen. Dabei sind die technischen Baubestimmungen und die anerkannten Regeln der Baukunst und der Technik zu beachten.

Die vorhandene Fahrbahn ist nahezu vollständig zerstört. Die in Teilabschnitten im Mittel 25 cm dicke Betonkonstruktion weist tiefe Risse, Kantenabbrüche und Aufbrüche auf. Die vorhandenen Asphaltoberbauten sind zwischen 7 und 10 cm dick und damit nicht dauerhaft tragfähig. In Teilbereichen wurde vor einigen Jahren zwar die Deckschicht erneuert, jedoch sind bereits jetzt wieder Aufbrüche und Schadstellen erkennbar. Andere Gefahrenabwehr- und Instandsetzungsvarianten schließen sich bei diesem flächigen Schadensbild aus. Wenn diese Sanierung nicht durchgeführt wird, müssen aus Gründen der Verkehrssicherheit Teilabschnitte gesperrt werden.

Im Jahr 2014 wurde der 1. Bauabschnitt der Sanierung zwischen Großbeerenstraße und Galileistraße umgesetzt. Der 2. Bauabschnitt zwischen L 40 und dem Knoten Konrad-Wolf-Allee/Sternstraße/Ricarda-Huch-Straße wurde im Jahr 2015/2016 gebaut. Die Anlieger werden an den angefallenen Kosten entsprechend Kommunalabgabengesetz (KAG) beteiligt.

Im Jahr 2016 soll die Sanierung im 3. und letzten Bauabschnitt fortgeführt werden. Für diesen 3. Bauabschnitt der Neuendorfer Straße ab Knoten Galileistraße bis zur L 40 – Rampe Süd wurden die Anlieger entsprechend KAG angehört. Grundlage für die Ermittlung der Straßenausbaubeiträge entsprechend der gültigen „Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen und von Kostenersatz für Grundstückszufahrten der Landeshauptstadt Potsdam vom 19.05.2006“ war die Kostenermittlung vom 15.02.2016.

Anhörung Bauabschnitt 3

Neuendorfer Straße ab Galileistraße bis L 40 – Rampe Süd

Für den Bauabschnitt 3 wurden mit Schreiben vom 24.03.2016 insgesamt 35 Anlieger (Grundstückseigentümer) über die geplante straßenbauliche Maßnahme informiert und gebeten, sich innerhalb eines Monats nach Erhalt des Schreibens gegen oder für die geplante Baumaßnahme schriftlich auszusprechen. Es wurde darauf verwiesen, dass eine Nichtäußerung als Zustimmung gewertet wird.

Es handelt sich in diesem Bauabschnitt um 57 % anliegende Grundstücke mit Wohnbebauung und um 43 % anliegende Grundstücke mit gewerblicher Nutzung. Keine anliegenden Grundstücke sind städtisches Eigentum.

Im Ergebnis der Anhörung sprach sich eine Mehrheit gegen das Projekt aus.

Stützend auf den Beschluss 13/SVV/0621 ist damit eine Beschlussfassung zur Erhebung von Beiträgen für dieses Bauvorhaben notwendig.

Die Verwaltung hält nach Abwägung und pflichtgemäßem Ermessen, insbesondere aus Verkehrssicherheitsgründen, an der Notwendigkeit der Sanierung der Verkehrsanlage fest.

Ein weiterer Aufschub kann nicht gewährt werden.

Anlagen

Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Sanierung Neuendorfer Straße/Zum Kirchsteigfeld, 3. Bauabschnitt

- 1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
- 2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
- 3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
- 4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 54100 Bezeichnung: Gemeindestraßen.
- 5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	0	1.171.400	1.149.300	1.087.500	994.500	0	4.404.700
Ertrag neu	0	1.171.400	1.149.300	1.087.500	994.500	0	4.404.700
Aufwand laut Plan	2.764.802	3.263.600	3.018.000	3.103.400	3.103.400	0	15.253.202
Aufwand neu	2.764.802	3.263.600	3.018.000	3.103.400	3.103.400	0	15.253.202
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	-2.764.802	-2.092.200	-1.868.700	-2.015.900	-2.108.900	0	-10.850.502
Saldo Ergebnishaushalt neu	-2.764.802	-2.092.200	-1.868.700	-2.015.900	-2.108.900	0	-10.850.502
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	0	0	0	0

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

- 8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
- 9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Hinweis:

Betrachtet werden innerhalb des Produktes 54100 die Konten:

5410003.4371100 – Erträge aus der Auslösung von Sonderposten aus Beiträgen

5410003.5221200 – Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Die Maßnahme ist ertrags- und aufwandsseitig im Haushaltsplan berücksichtigt.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)